



RECHT & HANDEL (Rahmenvertrag Fachverband: Stand 01/2019)

Klare Antworten auf Ihre Fragen

Natürlich tauchen vor dem Abschluss der **RECHT & HANDEL** einige Fragen auf. Wir haben uns bemüht, so viele wie möglich hier aufzulisten und zu beantworten. Sollte dennoch etwas unklar sein: Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren – natürlich ganz unverbindlich

Fragen zum Deckungsumfang der: **RECHT & Handel**

VERTRAG

Wo gilt der Versicherungsschutz?	Sie haben Versicherungsschutz in allen Ländern Europas im geografischen Sinn.
Wann beginnt der Versicherungsvertrag?	Der Beginn der Versicherung kann von Ihnen individuell festgelegt werden.
Wie hoch ist die Versicherungssumme?	Die Versicherungssumme beträgt pro Schadenfall EUR 150.000,-- Bei optionalen Deckungsbausteinen gelten die vereinbarten Versicherungssummen laut Rahmenvertrag.
Sind Ausgleichsansprüche mitversichert?	Streitigkeiten in Bezug auf Ausgleichsansprüche des Handelsagenten gegenüber seinen Auftraggebern (lt. § 24 HVertrG) sind gemäß gewünschter Streitwertobergrenze versichert.
Gibt es Streitwertobergrenzen?	Sie können im Allgemeinen Vertragsrechtsschutz zwischen unterschiedlichen Streitwertgrenzen wählen: EUR 40.000,-- / 60.000,-- / 100.000,-- Individuelle Erhöhungen der Streitwertobergrenzen möglich
Gibt es Streitwertuntergrenzen?	Im Allgemeinen Vertragsrechtsschutz gilt die Streitwertuntergrenze mit EUR 2.000,-- vereinbart.
Gelten Streitigkeiten aus reinen Handelsumsätzen auch versichert?	Ja, wenn Sie als Handelsagent zusätzlich einen Handel betreiben, können Sie diesen im Rahmen der RECHT & HANDEL mitversichern. Dieser Umsatz muss jedoch bei Antragsstellung angegeben werden.
Stehen mir die Vertrauensanwälte meines Fachverbandes zur Verfügung?	Ja, Sie haben im Rahmen der RECHT & HANDEL freie Anwaltswahl und können auch auf die Vertrauensanwälte zurückgreifen.
Kann ich mich als Privatperson auch versichern?	Ja, in der RECHT & HANDEL ist der Privatbereich automatisch kostenfrei eingeschlossen. Das gilt für den mit dem Handelsagenten im gemeinsamen



RECHT & HANDEL (Rahmenvertrag Fachverband: Stand 01/2019)

Klare Antworten auf Ihre Fragen

Natürlich tauchen vor dem Abschluss der **RECHT & HANDEL** einige Fragen auf. Wir haben uns bemüht, so viele wie möglich hier aufzulisten und zu beantworten. Sollte dennoch etwas unklar sein: Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren – natürlich ganz unverbindlich

Fragen zum Deckungsumfang der: **RECHT & Handel**

VERTRAG

Haushalt lebende Eheleute und Lebensgefährten, sowie minderjährige Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Zusätzlich können die Bausteine „Erb- und Familienrecht“, „Grundstück, Eigentum und Mietrecht“, sowie der Verkehrsbereich gegen Mehrprämie versichert werden.

Gibt es Wartezeiten (Wartefristen) bei Vertragsstreitigkeiten?

Es gibt keine Wartezeiten für all jene Verträge, welche nach Beginn der **RECHT & HANDEL** abgeschlossen wurden.

Gibt es Wartezeiten (Wartefristen) bei anderen Deckungsbausteinen?

Es gelten die allgemeinen Wartezeiten, die zwischen 3 bis 12 Monate liegen.

Details und genaue Informationen erhalten Sie in einem persönlichen Informationsgespräch. Beispielhaft seien hier einige Wartezeiten aufgezählt:

Steuer-Rechtsschutz (3 Monate): für Versicherungsfälle, die vor Ablauf von 3 Monaten ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn eintreten	Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz (3 Monate): wenn der Vertrag mit dem Geschäftsherren schon besteht
---	---

Daten-Rechtsschutz (3 Monate)

Welche Wartezeiten habe ich, wenn ich einen bestehenden Rechtsschutzvertrag ersetze?

In der **RECHT & HANDEL** verzichtet der Versicherer bei zeitlückenlosem Versicherungsübergang von Vorversicherer auf die Wartefrist bei jenen Deckungsbausteinen, welche nachweislich beim Vorversicherer bereits versichert waren.

Habe ich keinen Versicherungsschutz mehr, wenn der Versicherungsvertrag **RECHT & HANDEL** nicht mehr aufrecht ist (gekündigt)?

Es sind alle Versicherungsfälle versichert, die dem Versicherer bis 5 Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages für das betreffende Risiko gemeldet werden, wenn dem Versicherungsnehmer an der verspäteten Meldung kein Verschulden trifft (beispielsweise keine Kenntnis).



RECHT & HANDEL (Rahmenvertrag Fachverband: Stand 01/2019)

Klare Antworten auf Ihre Fragen

Natürlich tauchen vor dem Abschluss der **RECHT & HANDEL** einige Fragen auf. Wir haben uns bemüht, so viele wie möglich hier aufzulisten und zu beantworten. Sollte dennoch etwas unklar sein: Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren – natürlich ganz unverbindlich

Fragen zum Deckungsumfang der: **RECHT & Handel**

VERTRAG

Was passiert, wenn ich die Pension antrete?

Wenn der Vertrag zur **RECHT & HANDEL** länger als zwei Jahre vor Pensionsantritt besteht, genießen Sie einen uneingeschränkten Versicherungsschutz aus Ausgleichsansprüchen bis zur vereinbarten Streitwertgrenze.

Wie sieht der Versicherungsschutz bei Tod des Handelsagenten aus?

Der Ausgleichsanspruch besteht auch dann, wenn das Vertragsverhältnis durch Tod des Handelsagenten endet. Der Anspruch steht dann den Erben gemäß §24 Abs. 2 HVertrG zu.

Welchen Deckungsumfang kann ich wählen?

Als Basisschutz gelten versichert

- ✓ Basisschutz für den Betriebsbereich
- ✓ Basisschutz für den Privatbereich

Zusätzlich können versichert werden

- ✓ KFZ-Rechtsschutz (inkl. KFZ-Vertrags-RS)
- ✓ Spezialdaten-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertragsrechtsschutz inkl. „Ausgleichsansprüche“
- ✓ Erb- und Familienrechtsschutz
- ✓ Spezial-Straf-Rechtsschutz
- ✓ Grundstücks-, Eigentum- und Miet-RS